



Liebe Leserinnen und Leser,

in der letzten Sitzungswoche vor der Osterpause beschäftigen wir uns im Deutschen Bundestag unter anderem mit dem Bericht der Bundesregierung zur deutschen humanitären Hilfe im Ausland im Zeitraum zwischen 2014 und 2017. Durch Naturkatastrophen und bewaffnete Kriege hat sich der Bedarf an humanitären Hilfen im Ausland in den letzten Jahren stark verändert. Die weltweit bereitgestellten finanziellen Mittel können dieser Entwicklung nicht schritthalten. Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich zum weltweit zweitgrößten bilateralen Geldgeber entwickelt. In Folge dessen wurden die finanziellen Mittel für die humanitäre Hilfe im Ausland in kurzer Zeit mehr als vervierfacht – von rund 416 Millionen Euro im Jahr 2014 auf über 1,76 Milliarden Euro in 2017.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine frohe Osterzeit und schöne Feiertage!

I. Die politische Lage in Deutschland

Wohnraum entsteht durch Bauen. Nicht durch Enteignungen.

Seit einigen Jahren ist ein starker Zuzug in die Ballungsgebiete zu verzeichnen. Städte wie Hamburg, Frankfurt, München, Leipzig, Berlin und viele andere Großstädte wachsen kräftig. Aber auch im ländlichen Raum sind bezahlbare Häuser und Wohnungen ein großes Thema. Deutschlands Bevölkerung wächst. Wohnungen werden knapp, die Mieten steigen. Wir alle merken, dass die Frage des bezahlbaren Wohnraums die neue soziale Frage ist.

Wohnraum schafft man aber nicht durch Enteignungen. Durch Enteignungen entsteht nicht eine einzige zusätzliche Mietwohnung, sondern im Gegenteil: Investoren werden abgeschreckt. Wir in der Union kennen den richtigen Ansatz: Bauen, bauen, bauen. Wir gründen unsere Baupolitik auf 4 Säulen: Erstens brauchen wir deutlich mehr Bauland. Zweitens müssen wir effizienter und schneller bauen können. Drittens benötigen wir genügend Finanzmittel für Bauvorhaben. Und viertens darf der ordnungspolitische Rahmen, das Mietrecht, keine unverhältnismäßigen Hürden aufbauen, die eine Bautätigkeit verhindern. In diesem Sinne hat die Projektgruppe Wohnen unter Leitung von Ulrich Lange und intensiver Mitarbeit vieler Abgeordneter zahlreiche Ideen entwickelt, die wir in den kommenden Wochen nach und nach vorstellen.

Bauland werden wir nur gewinnen, wenn auch die Länder und Kommunen mitwirken. Ein Musterbeispiel ist das Land Berlin. Wenn man das Tempelhofer Feld mit rund 300 ha mitten in der Stadt brach liegen lässt, muss man sich nicht wundern, wenn die Menschen mangels Wohnraum auf die Straße gehen.

Auf europäischer Bühne geht es in dieser Woche auf dem Europäischen Rat beim Brexit in die nächste Runde. Es ist unser Grundanliegen, einen harten Brexit zu vermeiden und einen regelbasierten Austritt des Vereinigten Königreichs zu realisieren. Allerdings gehören zu einer Vereinbarung immer zwei Seiten, wir warten weiterhin auf belastbare Vorschläge von britischer Seite.

II. Die Woche im Parlament

Vereinbarte Debatte zu vorgeburtlichen Bluttests. Wir beraten in einer vereinbarten Orientierungsdebatte die Frage, ob und inwieweit die Kosten neuer Diagnosemöglichkeiten zur Früherkennung des Downsyndroms durch die Krankenkassen übernommen werden sollen. Es ist eine schwierige ethische Herausforderung – zwar ist ein Bluttest deutlich risikoärmer als die bisher eingesetzte Fruchtwasseruntersuchung. Gleichzeitig wird damit gerechnet, dass eine leichtere Verfügbarkeit einer Untersuchung zu einer zunehmenden Selbstverständlichkeit von Schwangerschaftsabbrüchen bei Kindern mit Downsyndrom führen wird. In der Debatte wollen wir die nötige gesellschaftliche, sozialetische und politische Klärung voranbringen.

Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2014 bis 2017. Angesichts der Vielzahl bewaffneter Konflikte und Naturkatastrophen weltweit hat Deutschland seine Hilfsleistungen für die internationale Gemeinschaft deutlich verstärkt. So ist unser Land im Jahr 2017 zum zweitgrößten bilateralen humanitären Geber herangewachsen – mit einem Soll-Ansatz von rund 1,2 Milliarden Euro. Auch in der Gestaltung und Weiterentwicklung des internationalen Systems zur Hilfe hat Deutschland mehr Verantwortung etwa auf dem Humanitären Weltgipfel im Jahr 2016 übernommen. Die Entschließung des Bundestages würdigt auch das Engagement der deutschen und internationalen Hilfsorganisationen und bestärkt die Bundesregierung in ihrer gewachsenen Rolle als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

Gesetz zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbständige. Durch das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, sollen die innerstaatlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der deutsche Vertreter im Ministerrat der EU dem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbständige zustimmen darf. Hier geht es um Leistungen bei Arbeitslosigkeit oder bei Krankheit, aber auch andere Zweige des Sozialschutzes, sofern diese in den Mitgliedstaaten bestehen. Ausgenommen sind hingegen die Gewährung eines Zugangs zu Sozialsystemen und Mindesteinkommen. Die Empfehlung gilt für alle Arbeitnehmer und Selbstständige; es wird jedoch anerkannt, dass für Arbeitnehmer und Selbstständige unterschiedliche Regeln gelten können. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf erwächst den Empfehlungen nicht, die Rechtsetzungskompetenz der Mitgliedstaaten bleibt unberührt.

Gesetz zur Einführung einer Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung des Personalausweisgesetzes. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, ist beabsichtigt, auch bisher davon ausgeschlossenen Personen wie etwa in Deutschland lebenden EU-Bürgern oder im Ausland lebenden deutschen Staatsbürgern die Nutzung eines elektronischen Identitätsnachweises in deutschen E-Government-Angeboten zu ermöglichen. Diese Möglichkeit wird durch die Ausgabe eines elektronischen Identitätsnachweises geschaffen.

Bericht zur Zwölften Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung. Angesichts der zielgerichteten Übernahmen deutscher Unternehmen im Hochtechnologiebereich in der jüngsten Vergangenheit erweitert die von der Bundesregierung im Dezember 2018 im Kabinett beschlossene Verordnung die Prüfmöglichkeiten des Bundes bei Investitionen aus Nicht-EU-Staaten. Die Prüfeintrittsschwelle bei zivilen sicherheitsrelevanten Unternehmen, insbesondere bei kritischen Infrastrukturen und verteidigungsrelevanten Unternehmen, wird von 25%-Anteilsverkauf auf 10% abgesenkt. Für den Erwerb sonstiger Unternehmen bleibt es bei der bisherigen Prüfeintrittsschwelle von 25%. Medienunternehmen werden neu in die Liste der sicherheitsrelevanten Unternehmen aufgenommen, auf die die abgesenkte Prüfeintrittsschwelle Anwendung findet.

Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und anderer Gesetze. Mit dem Gesetzentwurf setzen wir das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel um und beenden den Wahlrechtsausschluss von Menschen, die sich durch eine Vollbetreuung unterstützen lassen. Damit kommen wir auch den Anforderungen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Januar 2019 nach. Zugleich werden die Grenzen zulässiger Assistenz bei der Ausübung des Wahlrechts bestimmt, damit sichergestellt ist, dass die Wahlentscheidung nicht durch eine andere Person getroffen wird. Diesem dient auch die Klarstellung der Strafbarkeit der Wahlfälschung bei zulässiger Assistenz im Strafgesetzbuch. Notwendige Folgeänderungen erfolgen in der Bundeswahlordnung, der Europawahlordnung und weiteren Gesetzen. Für die Europawahl im Mai 2019 finden die Änderungen noch keine Anwendung, da das Wahlrecht regelmäßig nur in angemessenem zeitlichen Abstand zu einer Wahl geändert werden soll, damit die Wahlrechtsbehörden genügend Zeit für die praktische Umsetzung haben.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an drei verschiedenen weltweiten Standorten. Wir beraten die Beteiligung deutscher Streitkräfte an folgenden Missionen:

- an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA),
- an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) und
- an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias.

III. Daten und Fakten

Europäisches Datum – Das Karfreitagsabkommen vom 10. April 1998. Heute vor 21 Jahren unterzeichneten Repräsentanten der britischen und irischen Regierungen sowie der Parteien in Nordirland das sogenannte „Good Friday Agreement“, das Karfreitagsabkommen. Nach Jahrzehnten der Gewalt mit insgesamt etwa 3500 Todesopfern beendete das Abkommen den nordirischen Bürgerkrieg zwischen protestantischen Unionisten und irischen Nationalisten. Neben dem Verzicht auf Gewalt und die Entwaffnung aller paramilitärischer Gruppen beider Seiten sah es eine Amnestie für die Kämpfer vor und legte die Bildung eines nordirischen Parlamentes sowie die Möglichkeit eines Referendums zur Wiedervereinigung mit der Republik Irland fest. Durch das Brexit-Votum rückte die Frage einer potenziell harten Grenze zwischen Irland und Nordirland wieder verstärkt in den Fokus. (Quelle: Süddeutsche Zeitung, Deutschlandfunk)

Herzliche Grüße!
Carsten Brodesser

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

Dr. Carsten Brodesser MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: +49 30 / 227 – 71401

Fax: +49 30 / 227 – 76301

carsten.brodesser@bundestag.de

www.carsten-brodesser.de

www.facebook.com/dr.carsten.brodesser